



# Für Ihre Sicherheit Freiwillige Feuerwehr Föhrste



## Verhalten bei Unfällen

### Ein Unfall ist passiert ... was nun?

Unfallopfern zu helfen, ist die moralische Pflicht jedes Menschen. Gemäß § 34 Straßenverkehrsordnung hat jeder Unfallbeteiligte unverzüglich anzuhalten, sich über die Unfallfolgen zu vergewissern, den Verkehr zu sichern und Verletzten zu helfen.

Belangt werden kann nicht der, der unbeabsichtigt etwas Falsches tut, sondern derjenige, der nicht Hilfe leistet, obwohl es ihm nach den Umständen zuzumuten und möglich gewesen wäre. Nach § 323 c Strafgesetzbuch ist die unterlassene Hilfeleistung strafbar.

**Das Strafgesetzbuch sieht bei einem Verstoß eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe vor.**

### Aber wie verhalte ich mich richtig?

**Geschwindigkeit sofort verringern**, aber nicht zu stark bremsen, um einen Auffahrunfall zu vermeiden. **Warnblinklicht einschalten** und nach Möglichkeit etwa 10-20 m vor der Unfallstelle **entfernt anhalten**. Nachts Abblendlicht anlassen, um die Unfallstelle auszuleuchten.

Bei Unfällen, aber auch wenn sich der Unfallgegner unerlaubt von der Unfallstelle entfernt hat oder ein Fahrzeug mit Kennzeichen außerhalb der EU beteiligt ist, **sofort** telefonisch die **Polizei 110** verständigen.

**Hinweis:** Es wird zwar daran gearbeitet, in allen europäischen Ländern gleiche Notrufnummern einzuführen. Dennoch sollte man sich vor Reisebeginn über die landestypischen Notrufe erkundigen.

Zur eigenen Sicherheit immer zuerst die **Unfallstelle absichern**, bevor den Verletzten geholfen wird. Sollte kein weiterer Verkehrsteilnehmer vor Ort sein, jemanden zur Mithilfe auffordern. Mit aufgeklapptem Warndreieck dem Verkehr entgegenlaufen und durch Winkzeichen mit ausgestrecktem Arm zum Langsamfahren auffordern. Das Warndreieck im richtigen Abstand zur Unfallstelle platzieren: in geschlossener Ortschaft 50 Schritte, auf Landstraßen und Autobahnen ca. 150 Schritte (dabei an den weißen Begrenzungspfählen orientieren, die im 50 Meter Abstand stehen). Bei Kurven und Kuppen das Warndreieck grundsätzlich davor aufstellen.

Sollte sich nur ein minder schwerer Unfall (Blebschaden) ereignet haben, Straße räumen. Die Polizei nimmt den Unfall auf und fertigt in der Regel auch Fotos von Fahrzeug und Unfallort.

Gibt es **Verletzte**, verunglückte Personen ansprechen. Meist sind sie bei Bewusstsein und somit ansprechbar. Fragen, ob und wie man dem Verletzten helfen kann. Anschließend die **Alarmierung des Rettungsdienst 112** veranlassen und **dann erste Hilfe leisten**.

Was sollte beim **Absetzen des Notrufs beachtet** werden:

Das **Handy** hat den Vorteil, dass man direkt von der Unfallstelle aus anrufen kann.



## Für Ihre Sicherheit Freiwillige Feuerwehr Föhrste



Nicht jeder weiß allerdings, wo er sich gerade befindet. Auf Autobahnen weisen **kleine, blaue Kilometerschilder** (Autobahnkilometer) auf den Standort hin. Auf Landstraßen sind es **weiße Leitpfosten** (Straßennummer, Abschnitts- und Kilometrierungsangaben).

Die **Notruftelefone oder Notrufsäulen** auf Autobahnen stehen in einem Abstand von zwei Kilometern. Schwarzen Pfeile auf den weißen Begrenzungspfählen zeigen die Richtung des nächstgelegenen Notrufmelders an. Nach Umlegen des Notrufhebels muss man ca. 20 Sekunden warten, bis sich die Leitstelle meldet.

Von allen öffentlichen Münz- oder Kartentelefonen aus ist eine Notruf ohne Geldeinwurf bzw. Telefonkarte möglich. Auch Handys sind ohne PIN-Code für Notrufe freigeschaltet.

Die Unfallmeldung soll folgende Informationen enthalten (5-W Regel):

**Wo** geschah der Unfall: möglichst mit genauer Ortsangabe.

**Was** ist passiert: kurz den Notfall beschreiben. Die Leitstelle muss erkennen können, welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Bei Gefahrguttransporten unbedingt melden, was auf den Kenn tafeln steht.

**Wie** viele Verletzte sind zu versorgen?

**Welche** Art der Verletzung liegt vor?

**Wer** meldet den Unfall? Angaben zur eigenen Person.

Grundsätzlich gilt: Solange am Telefon bleiben, bis die Leitstelle das Gespräch beendet!

**Hinweis:** Stellt sich im **Nachhinein** der Notruf als nicht erforderlich heraus, hat das keine Konsequenzen.

**Verletzte Personen aus der Gefahrenzone bringen**, aber ohne sich selbst zu gefährden.

Feststellen, welche Art von Verletzungen vorliegen. In lebensbedrohlichen Situationen wie Atemstillstand oder Bewusstlosigkeit sofort **lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten**.

1. Überprüfung der Vitalfunktion: Bewusstsein, Atmung und Kreislauf - Pulskontrolle)
2. Lebensrettende Sofortmaßnahmen: Rettung aus dem Gefahrenbereich, Reanimationsmaßnahmen, Blutung stillen, stabile Seitenlage)
3. weitere Maßnahmen:
  - Rettungsdecke wegen Wärmeverlust nutzen
  - Frakturen abpolstern (nicht schienen!), Bewegung vermeiden
  - Wundversorgung durch geeignete Verbände
  - menschliche Zuwendung und Betreuung

Wie diese im Detail aussehen, darüber informiert das DRK in seinen Kursen.